

29.05.2019

Ein Regionalbudget für unsere Region

Neues Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region GießenerLand e.V.

Die LEADER-Region GießenerLand e.V. hat in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten.

Ziel des Regionalbudgets ist es, regionale Kleinprojekte zu unterstützen, die dem regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Region GießenerLand e.V. 2014-2020 im Handlungsfeld „Dorfvision“ und im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ dienen.

Welche Kleinprojekte werden gefördert?

Projekte, die einem oder mehreren der nachfolgend genannten Handlungsfeldziele aus dem Regionalentwicklungskonzept erreichen helfen.

Handlungsfeld Dorfvision

- Identität und Austausch stärken und demokratische Prozesse fördern
- Erhalt und Entwickeln attraktiver Dörfer und Kleinstädte.
- Erhalt und Entwicklung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes.
- Entwicklung neuer Wege im Freiwilligen-Engagement.

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung:

- Entwicklung marktgerechter Angebote, zielgruppenspezifische Vermarktung
- Ressourcenschonende und qualitätsorientierte Optimierung der Infrastrukturen
- Qualitätsorientierte Professionalisierung der Institutionen und Akteure.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410 EUR
Dienstleistungen und Sachausgaben

Wer wird gefördert?

Private Träger (z.B. eingetragene gemeinnützige Vereine), jedoch keine Privatpersonen
öffentliche kommunale Träger
öffentliche nicht-kommunale Träger

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beträgt 80% der förderfähigen Summe. Die förderfähigen Ausgaben müssen mind. EUR 1.000 (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. EUR 20.000 (inkl. Mehrwertsteuer) betragen.

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Projekte müssen den Anforderungen des GAK-Rahmenplans im Bereich "Integrierte Ländliche Entwicklung", der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Entwurfssfassung) und den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Die Region GießenerLand e.V. (sogenannter Erstempfänger) erhält einen Zuwendungsbescheid über das Gesamtprojekt „Regionalbudget“ und schließt mit dem Projektträger (sogenannter Letztempfänger) einen Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen ab.

Grundlage ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Entwurfssfassung) sowie der Zuwendungsbescheid.

Termine und Weg der Förderung

1. Die vollständigen Unterlagen müssen dem Regionalbüro bis zum **24.06.2019** vorliegen.
2. Danach stellt die Region GießenerLand e.V. einen Gesamtantrag über alle ausgewählten Projekte bei der Genehmigungsstelle.
3. Wenn der Antrag von der Genehmigungsbehörde bewilligt wurde, wird ein Vertrag zwischen der Region GießenerLand e.V. und den einzelnen Projektträgern (Letztempfänger) geschlossen.

Wichtig: Der Projektträger bzw. „Letztempfänger“ darf mit seiner Maßnahme erst beginnen, wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde.

4. Der Antragsteller muss dem Verein seine bezahlten Rechnungen bis spätestens **15. Oktober 2019** vorlegen. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Wichtig: Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorlegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Können alle eingereichten Projekte berücksichtigt werden?

Die Projekte werden entsprechend der genannten Anforderungen und der Projektauswahlkriterien des Vereins Region GießenerLand ausgewählt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt und das zur Verfügung stehende Budget belegt, erhalten die Projekte entsprechend ihres Eingangsdatums einen Zuschuss bis das Budget belegt ist. Für 2019 ist das Regionalbudget mit einem Volumen von EUR 50.000 geplant.

Können sich abgelehnte Projekte im nächsten Jahr wieder bewerben?

Projekte, die in diesem Jahr abgelehnt wurden, können weiter entwickelt werden und sich in 2020 erneut bewerben.

Welche Unterlagen müssen dem Regionalbüro bis zum 24.06. vorliegen?

Zur Bewerbung ist die vollständig ausgefüllte Kurzbeschreibung einzureichen, eine entsprechende Vorlage steht als Download zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung umfasst:

1. Projekttitle
2. Projektträger/ Antragsteller (Name, Anschrift, Tel./Mobilnummer, Projektstandort) und Ansprechpartner/in (Name, Tel./Mobilnummer)
3. Projektbeschreibung (Wie ist die Ausgangssituation? Wer ist Eigentümer des Objektes? Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?)
4. Kosten mit Mehrwertsteuer
5. Zeitplan
5. Aus dem Zeitplan muss ersichtlich sein, dass eine Umsetzung zwischen Anfang August und Mitte Oktober realistisch ist. Wird dies nicht ausreichend dargestellt, ist in diesem Jahr keine Förderung möglich.

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zur Plausibilisierung der Kosten sind Angebote oder mindestens Belege aus dem Interne pro Anschaffung oder Dienstleistung einzuholen und beizufügen.
- Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Bankbestätigung über das Konto (Formular wird zur Verfügung gestellt)
- Bei Vereinen und Organisationen ist die Satzung und bei Vereinen der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen.
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Der Verein Region GießenerLand behält sich vor, einzelne Punkte nachzufordern, wenn die Plausibilität nicht ausreichend dargestellt ist.

Achtung: Dem Verein Region GießenerLand liegen die rechtskräftigen gesetzlichen Vorgaben für die Förderlinie „Regionalbudget“ noch nicht vor. Die Angaben können sich also noch ändern, sofern die Richtlinie nicht erwartungsgemäß ausformuliert wurde.

Downloads: Projektbogen mit Datenschutz**Wer ist Ansprechpartner?**

Region GießenerLand e. V.

Geschäftsstelle Regionalmanagement Anette Kurth, Elke Hochgesand, Corinna Weitag

Regionalbüro

Kerkrader Straße 11

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 97195530 | Fax 0641 / 97195536

a.kurth@giessenerland.de

Downloads und Informationen unter www.giessenerland.de